

Zeitschrift:	Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band:	77 (1951)
Heft:	40
Rubrik:	Vergnügliche Pille aus unserer Bundesverfassung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

«Traube» Wynau



an der Zürich - Bernstrasse
Tel. (063) 3 60 24



Der Brennstoff . . . der länger hält
Der Brennstoff . . . der angenehm riecht
Der Brennstoff . . . zum vorteilhaften Preis

RONSONOL

FÜR JEDES FEUERZEUG

K. Herzog AG, Zürich

Vergn gliche Pillen aus unserer Bundesverfassung

Art. 28

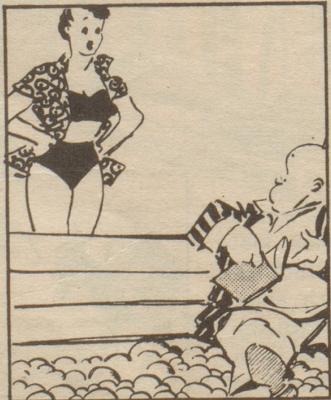
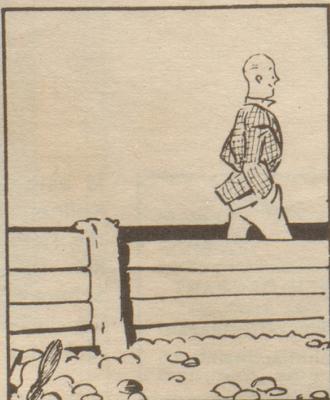
Als Zöllner an der Grenze steht der Bund,
Besteuert jedes eingeführte Pfund.
Das Frühobst zwar muß meistens draußen bleiben ...
Von wegen Brugg – und Preisvercheiben.

Art. 31

Der Handel, das Gewerbe sind fast frei!
Nur Pulver, Salz und Schnaps sind Bundesstrauben.
Was einer handelt, treibt ist einerlei —
Vorausgesetzt, daß die Verbände es erlauben. WS



Abonnieren Sie den Nehi!



Bei einem Vermouth

Isotta

erzählt man sich ...

Carnegie war einmal auf einer Reise genötigt, sich in einem kleinen Nest in Georgia aufzuhalten. Er ging in die Kirche, in der gerade Gottesdienst war, und setzte sich bescheiden auf die hinterste Bank. Als nachher gesammelt wurde, legte er einen Schein von fünfzig Dollar in die Büchse. Der Pastor zählte das Geld, das die Frommen gegeben hatten, und sagte: «Meine Brüder, der Herr war uns gnädig, wir haben hier einen Dollar achtzig Cent beisammen, und mit dem Schein des Greises in der letzten Bank wären es sogar einundfünfzig Dollar achtzig Cent. Meine Brüder, vereinigt Euch mit mir zum Gebet, daß dieser Schein echt sein möge!»

Jsotita
für Vermouth-Kenne
ein Begriff

Die Marke JSOTTA, ausgestattet mit allen Eigenschaften eines guten Vermouths, möchte gerne Ihre nähere Bekanntschaft machen.